

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/034/2017)

Sitzung am: 26.01.2017

Beschluss zu: V1392/16

Gegenstand:

Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz

hier:

Satzungsbeschluss zur ersten Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Geltungsdauer der als Satzung erlassenen Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz, nach § 17 Abs. 1. BauGB um ein Jahr zu verlängern.

**Satzung der Landeshauptstadt Dresden
über die erste Verlängerung der
Veränderungssperre für das Gebiet des
Bebauungsplanes Nr. B 357C
Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz**

Vom 26. Januar 2017

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1722, 1731) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 3. März 2014 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 146), zuletzt geändert am 29. April 2015 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 349, 358), in seiner Sitzung am 26. Januar 2017 folgende Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. B 357C, Dresden- Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz, beschlossen:

§ 1

Verlängerung der Geltungsdauer

Der Stadtrat hat am 16. April 2015 beschlossen, für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. B 357C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wurde am am 7. Mai 2015 durch den Stadtrat die Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen, welche am 29. Mai 2015 in Kraft getreten ist. Diese wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Geltungsbereich

Die Verlängerung der Veränderungssperre bezieht sich auf die Grenzen des Bebauungsplangebietes Nr. B 357C, Dresden- Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in der Anlage im Maßstab 1 : 1000 zeichnerisch dargestellt.

§ 3

In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Die Satzung über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft. Sie tritt spätestens nach mit Ablauf von einem Jahr außer Kraft.

*

Ausfertigungsvermerk

Die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes bestehend aus dem Textteil und der zeichnerischen Darstellung (Anlage zur Satzung) wird hiermit ausgefertigt.

Dresden, 30. JAN. 2017



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

